

Annahmekriterien für Schrott und Metall für Vereinssammlungen

Nicht in den Schrott- und Metallsorten enthalten sein dürfen:

- Hohlkörper, wie z. B. Gasflaschen und Druckbehälter
- Unkontrollierbare geschlossene Gebinde
- Schrott und Metalle mit anhaftenden umweltschädlichen Stoffen (z. B. Asbest)
- Schrott und Metalle mit anhaftenden umweltschädlichen Flüssigkeiten (z. B. Benzin, Öl)
- Maschinenteile, Getriebe u. ä., die noch umweltschädliche Flüssigkeiten enthalten (s. o.)
- Brennbare oder selbstentzündliche Materialien oder Teile
- Explosive oder explosionsgefährdende Materialien oder Teile
- Munitionsteile oder sonstige Sprengkörper
- Radioaktives Material mit einer Radioaktivität über dem Umgebungsniveau
- Behälter, die radioaktives Material enthalten oder enthielten
- Anhaftungen und Schmutz, die beim Umschlag, Transport oder der Verarbeitung die Gesundheit von Personen – oder die Umwelt – gefährden
- Sonstige Abfälle, wie z. B. Stäube, Schlämme, Reifen, Bauschutt

Tanks und Behälter müssen nachfolgende Anforderungen erfüllen:

a. Öltanks

- Die Tanks müssen durch einen Fachbetrieb nach § 191 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gereinigt bzw. stillgelegt werden. Der dafür erhaltene Nachweis ist bei Entsorgung vorzulegen

b. Öltanks mit einem Fassungsvermögen unter 2000 Liter

- Die Tanks müssen kontrollierbar frei von Restinhalten sein, dazu sind sie mit einer Öffnung von mindestens 0,7 m lichtem Durchmesser zu versehen

c. Ölbehälter

- Beim Ausleeren darf kein Ölfaden mehr entstehen. An der Innenwandung darf höchstens ein dünner Ölfilm anhaften

Altfahrzeuge

- Zur Erstellung des Verwertungsnachweises benötigen wir den Fahrzeugbrief
- Das Fahrzeug darf keine zusätzlichen Abfälle enthalten und max. vier Reifen – jeder weitere Reifen wird separat verrechnet

Altbatterien

- Altbatterien müssen in speziellen Kunststoffbehältern gesammelt und transportiert werden. Nähere Informationen erhalten Sie von unserem Berater

Elektronikschrott

- Elektronische Altgeräte aus Haushalt und Industrie (mit Ausnahme von Waschmaschinen) dürfen nicht dem normalen Sammelschrott beigemischt werden, sondern können im Einzelfall kostenlos übernommen werden